

Festservice - Was Sie unbedingt wissen müssen

WICHTIG Wir bieten keinen Pikettdienst an. Bitte berücksichtigen Sie das in Bezug auf die Bestellmengen.

WICHTIG Vom 1. Juli bis 31. August sowie 20. Dezember bis 31. März bieten wir keine Lieferungen für Festanlässe an. Gerne können Sie während diesen Zeiten Ihre Bestellung bei uns abholen und am nächsten Werktag wieder retournieren.

Was leistet der Lieferant?

- Bereitstellen und liefern der Getränke und des Festmobiliars auf den Festplatz, wenn dieser mit unseren Fahrzeugen gut erreichbar ist.
- Rücknahme des Leer- und Vollgutes sowie des Festmobiliars, wenn diese Waren in einwandfreiem Zustand sind.
- Gutschrift für die nicht benötigten Getränke, wenn die Behälter (Fässer, Container) nicht angestochen wurden beziehungsweise die Harasse komplett sind. Angebrochene Harasse, Kartons (ausgenommen Wein) und Schrumpfpackungen werden nicht gutgeschrieben.

Was sind die Pflichten des Kunden?

- Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 1 Woche vor dem Liefertag.
- Das Leergut muss sortiert zurückgegeben werden!
- Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist.
- Rechtzeitige Information des Lieferanten über zeitliche und/oder örtliche Verschiebung beziehungsweise Absage des Anlasses.
- Dafür sorgen, dass das geliehene Mobiliar ausschliesslich für den Getränkeverkauf verwendet und im gleichen (gereinigten) Zustand zurückgegeben wird, wie es vom Lieferanten angeliefert wurde.
- Die für den Betrieb der elektrischen Anlagen (Kühlwagen, Kühlschränke, Durchlaufkühler) nötigen Stromkabel organisieren und gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anschliessen.

Was muss der Kunde bezahlen?

- Die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise für Festanlässe (Getränke, Mietmobiliar etc.), wobei die Mietpreise pro Wochenende berechnet werden.
- Unseren Arbeitsaufwand für die Lieferung, Abholung, Sortierung, erneute Einlagerung und allfällige Reinigung des Mietmobiliars, welcher mit CHF 85.00 pro Stunde verrechnet wird.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die vorgezogene Recyclinggebühr (Einweg-Glas, PET und Aludosen).
- Den Reparatur- beziehungsweise Ersatzaufwand für beschädigtes beziehungsweise nicht retourniertes Festmobiliar.

Ausgabe Dezember 2024